

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.11.2016		
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VI/550	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Schulbezirkssatzung					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	09.01.2017			
Ortschaftsrat Möringen	am:	09.01.2017			
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.01.2017			
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	09.01.2017			
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	09.01.2017			
Ortschaftsrat Borstel	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Dahlen	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	11.01.2017			
Ortschaftsrat Buchholz	am:	12.01.2017			
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	12.01.2017			
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.01.2017			
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	13.01.2017			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	17.01.2017			
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.01.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.02.2017			
Ortschaftsrat Staats	am:	20.02.2017			
Ortschaftsrat Insel	am:	20.02.2017			
Stadtrat	am:	20.02.2017			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	104.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	X	ja	Gesamtbetrag	13.000	Euro für 2017 und 2021		
	X	jährlich	Betrag	26.000	Euro	ab Jahr	2018-2020
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schulbezirkssatzung der Hansestadt Stendal mit Anlagen.

Begründung:

Mit diesem Beschluss werden die Schulbezirke der Hansestadt Stendal erstmals durch Satzungsbeschluss geregelt. Bisher wurden diese Bezirke nur durch einen einfachen Beschluss des Rates festgelegt.

Zwischenzeitlich gibt es Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte in Sachsen-Anhalt, die die Satzungsform erfordern.

Gegenüber den bisherigen Schulbezirken erfolgen mit dieser Satzung nur Veränderungen in den Schulbezirken der Grundschulen (GS) Nord und Petrikirchhof.

Dies wird durch die Raumknappheit in der Grundschule Nord verursacht. Hier würde ab dem Schuljahr 2018/19 durch die Bildung von 4 ersten Klassen ein weiterer Klassenraum benötigt, der nicht zur Verfügung steht.

Die Satzung sieht deshalb ab dem Schuljahr 2018/19 eine Verkleinerung des Schulbezirks der GS Nord um 12-16 Kinder je Schuljahr vor.

Damit braucht die Schule ab diesem Schuljahr nur drei 1. Klassen bilden und reicht mit den vorhandenen Klassenräumen aus.

Die Kinder werden der Grundschule Petrikirchhof zugeordnet.

Da das jetzige Schulgebäude keine zusätzlichen Kinder aufnehmen kann, werden dazu Räume im Gebäude Mönchskirchhof 3 angemietet. Hier werden bereits im Schuljahr 2017/18 Kinder der GS Petrikirchhof beschult.

Die Räume reichen aus, um im Schuljahr 2018/19 eine weitere Klasse aufzunehmen.

Die Mietkosten belaufen sich auf ~26.000 €/Jahr.

Die Erstklässler folgender Straßen werden ab dem Schuljahr 2018/19 aus dem Schulbezirk der GS Nord in den Schulbezirk der GS Petrikirchhof wechseln:

- Südwall
- Ostwall
- Parkstraße
- Nordwall
- Brauhausstraße
- Wendstraße
- Str. der Demokratie
- Elisabethstraße
- Rieckestraße
- Wollweberstraße
- Johannisstraße
- Karl-Wernecke-Straße
- Osterburger Str. (Nr. 1-24a und 95-106)

Die Straßenauswahl erfolgte mit Blick auf den geplanten innenstadtnahen Schulneubau der GS Petrikirchhof.

Weitere Änderungen sind in den Schulbezirken der Stadt für das Schuljahr 2018/19 nicht geplant.

Diese erfolgen erst mit endgültiger Festlegung des neuen Schulstandorts der GS

Petrikirchhof.

Die Abstimmung mit dem Landesschulamt zur Schulbezirksänderung ist erfolgt. Hier wird die schriftliche Zustimmung erwartet.

Nach Satzungsbeschluss erfolgt der Antrag an den Landkreis Stendal als Träger der Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung.

Der Satzungsbeschluss muss bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen, weil die Schulanmeldungen der Erstklässler 2018/19 bis März 2017 erfolgen müssen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Schulbezirkssatzung Grundschulen

Anlage 1 Straßenverzeichnis

Anlage 2 Zusätzliche Schüler in GS Petrikirchhof ab 2018/19